

Presseinformation

Feuerwehr und Brandkasse warnen vor akuter Gefahr „Heu-Selbstentzündung“

Ein brennendes Problem . . . und wie Sie es vermeiden können!

Unser Wetter schlägt „Kapriolen“, worunter unsere Landwirte ganz besonders leiden. Der Grasschnitt ist eingebracht – und die Gefahr der Heuselbstentzündung droht! Oft genug kommt es jetzt zu akuten Gefahrensituationen, denn: Aufgrund ‚falscher‘ Heu-Lagerung kann es zu großen Bränden kommen. „Dabei kann man solche Gefahren so einfach vermeiden“, schildert **Friedhelm Tannen, Präsident des Feuerwehrverbands Ostfriesland**: „**Auf das richtige Trocknen kommt es an!** Nach dem Schnitt sollte man vor der Einlagerung eigentlich eine ausreichende Zeitspanne von möglichst vier regenfreien Tagen einplanen – was zurzeit einfach schwierig ist. Auch müssen Bodenart, Düngung und Art des Schnittgutes berücksichtigt werden. Und die Restfeuchtigkeit des Heus bei Einlagerung sollte 20 % nicht übersteigen - je weniger, desto besser.“

Tannen warnt: „**Besondere Gefahren beinhalten die Großballen.** Hier kann schon der einzelne Ballen eine solch hohe Temperatur entwickeln, dass es zu einer Selbstentzündung kommt. Deshalb empfehlen wir, Heugroßballen, ob Rund- oder Rechteckballen, im Freien oder unter einer Überdachung bzw. in kühler Umgebung zu lagern! Die **Überwachung des eingelagerten Heus auf Selbstentzündung kann nur durch Messungen der Temperaturen mittels** eines Heuthermometers oder einer sogenannten ‚**Heumesssonde**‘ erfolgen. In **keinem** Fall reicht das Befühlen des Heulagers mit der Hand oder durch das Einstecken von Eisenstangen aus. Falls Sie keine eigene Heumesssonde besitzen, fragen Sie bei Ihrer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nach - sie nimmt die Messung vor.“

Wann Temperaturmessungen erfolgen sollten:

Die Temperaturmessung sollte sofort nach der Einlagerung erfolgen und über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten nach folgender Tabelle kontrolliert werden:

Zeitraum nach Einlagerung	Messung
Erste Woche	täglich
Zweite Woche	täglich
Dritte Woche	jeden zweiten Tag
Vierte Woche	2 x pro Woche
Fünfte Woche	2 x pro Woche
Ab 6. Woche bis Ende der Kontrollzeit	1 x pro Woche

Bewertung der Temperaturmessung: Bitte beachten Sie die Temperaturbereiche!

bis 45°C

Keine Gefahr

45 - 60°C

bedenklich, Achtung: Gefahr

Häufigeres Messen mittels Heumesssonde erforderlich - Temperatur-Entwicklung auf dem Heumess-Kalender (erhältlich bei der Brandkasse) festhalten und kontrollieren.

über 60°C:

brandgefährlich - unverzüglich die Feuerwehr verständigen

über 70°C:

Akute Brandgefahr!!! Sofort die Feuerwehr rufen! Telefon: 112

Achtung: Es besteht akute Brandgefahr bei verdächtigen Anzeichen wie dem Einsinken des Heulagers oder der Geruch von frischem Brot bzw. faulen Äpfeln!



Heumesssonde "Aurich II"

„Dies ist eines unserer vielen Vorsorge-Projekte: Die Heumesssonde ‚Aurich II‘ wurde maßgeblich von der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse mitentwickelt und den ostfriesischen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.“ schildert **Signe Foetzki, Pressesprecherin der Brandkasse**. „Das elektronisch betriebene

Heumessgerät sorgt für eine leichte Handhabung und ist auch bei Hochdruckpressballen einsetzbar. **Temperaturmessungen** mit diesem Gerät müssen **möglichst über das gesamte Heulager** verteilt erfolgen.“

Den Feuerwehren hat die Brandkasse neben den Heumesssonden schwerpunktmäßig auch Heuwehrgeräte zur Verfügung gestellt. Die Standorte sind allen Wehren bekannt. Ein **Heuwehrgerät** arbeitet über **Luftkühlung** und kann die Brandgefahr im Heu (Heuselbstentzündung) durch Abkühlen beseitigen. Das Abtragen des Heulagers ist bei einem **rechtzeitigen** Einsatz des Heuwehrgerätes nicht erforderlich. Und der **Futterwert des Heus bleibt erhalten**.



Damit Sie von einem Schaden verschont bleiben, rufen Sie in kritischen Fällen Ihre Ortsfeuerwehr zu Hilfe!

Das sollten Sie wissen:

„Die Sicherheitsvorschriften der deutschen Versicherungswirtschaft für die Landwirtschaft regeln Lagerung und Überwachung von Ernteerzeugnissen (**VdS 2242, Ziffer 5**). Hiernach ist darauf zu achten, dass **getrocknetes Erntegut ordnungsgemäß eingelagert und ständig auf Selbstentzündung hin überprüft wird**“ warnt **Tannen**. „Bitte denken Sie daran, diese Vorschriften einzuhalten, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Die Feuerwehren und die Brandkasse hoffen, dass durch die durchgeführten Maßnahmen und diese Presseinformation Schreckensnachrichten wie **„Heuselbstentzündung: Hof durch Feuer zerstört“** der Vergangenheit angehören.“

Aurich, 08. Juli 2025

Friedhelm Tannen, Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland e.V.

Signe Foetzki, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation
(Tel.-Nummer 04941 177208)